Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Geschäftsführung
Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			24.02.2022

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG.

Träger der Einrichtung:	Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V. Kapuzinerstraße 9d 80337 München www.kmfv.de
Geprüfte Einrichtung:	Haus an der Knorrstraße Knorrstraße 26 80807 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben benannter Einrichtung wurde am 31.01.2022 eine Qualitätsprüfung nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) durchgeführt.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Hausrundgang
Wohn- und Lebensqualität
Soziale Betreuung
Mitwirkung
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnform: Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für seelisch behinderte Erwachsene

Tagesstrukturierende Maßnahmen: Innerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Kunsttherapie, psychologische Fachbegleitung

Angebotene Plätze: 51 (Übergangs- und Langzeiteinrichtung)
Belegte Plätze: 51
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 68,75 %

Zur Überprüfung der Fachkraftquote erfolgte nach Abgleich von Personalplan und Dienstplan. Die Berechnung der gesetzlichen Mindestanforderung von mindestens 50 % Fachkraften in der Einrichtung gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt als erfüllt wurde.

Dem Antrag gem. § 51 Abs. 6 AVPfleWoqG auf Zustimmung der personellen Abweichung gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG (ständige Anwesenheit einer Fachkraft) wurde mit Bescheid vom 20.11.2014 entsprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Das Haus an der Knorrstraße ist eine Einrichtung für ehemals wohnungslose Menschen mit einer seelischen Behinderung. Die Einrichtung befindet sich in einem 5.stöckigen Altbau direkt an der U-Bahn Haltestelle Milbertshofen. Im Umfeld finden sich alle Geschäfte des täglichen Bedarfs. Die Einrichtung ist in der Nachbarschaft eingewachsen und wird gut akzeptiert, wozu auch ein Ladengeschäft mit dem Namen „Einzelstück“ beiträgt.

Das Hilfsangebot ist sehr niederschwellig angelegt und toleriert in seinem Übergangs- und Langzeitwohnen auch den begrenzten Alkoholkonsum. Das Ziel der Einrichtung ist es, die Klienten in allen Bereichen bestehender Schwierigkeiten bestmöglich zu unterstützen, um nach einer Stabilisierung eine möglichst weitgehende, selbständige Lebensgestaltung zu ermöglichen. Für die Umsetzung einer zieloffenen Suchtarbeit findet in diesem Jahr übergreifend für alle Mitarbeiter*innen eine Fortbildung statt. Der Einrichtungsleiter legt großen Wert auf interdisziplinäre Zusammenarbeit des gesamten Personals, um für das gemeinsame Ziel alle wichtigen Informationen einzubeziehen und für eine gute Vernetzung der Fachbereiche zu sorgen.

Prüfungsinhalt war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohner. Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Im Rahmen einer Hausführung entstand ein positiver Gesamteindruck zur Einrichtung, die in den Gemeinschafts- und Therapieräumen eine angenehme Atmosphäre widerspiegelte. Es wurde auch deutlich, dass die Leitung große Akzeptanz genießt und insgesamt ein wertschätzendes zwischenmenschliches Miteinander untereinander besteht. Die Klienten leben in möblierten Einzelzimmern mit eigener Dusche und WC. Ein Klient lud zum Einblick in sein Zimmer ein und äußerte sich als umfänglich zufrieden zu seiner persönlichen Wohnsituation.

In der Zeit der Corona Pandemie war und ist nach Aussage des Einrichtungsleiters die größte Herausforderung dass alle gut miteinander in Kontakt bleiben. Am Tag der Prüfung hatte er einen Termin mit der Bewohnervertretung, der u.a. deutlich machte, dass diese Herausforderung in der Einrichtung gut bewältigt wurde. Die Bewohnervertretung wurde zu einem Projekt im Haus informiert, dass die Installation einer WLAN-Verbindung durch kurzfristige Terminzusage ab sofort für einen Monat eine Lärmbelästigung im Haus bedeuten könne. Die Bewohnervertretung zeigte sich sehr erfreut über die Umsetzung und es wurde auch eine Hausversammlung für den nächsten Tag angesetzt, um alle Bewohner im Haus zu informieren.

Die Meinung der Bewohnervertretung zur Einrichtung war durchwegs positiv, sie waren sehr aufgeschlossen und berichteten sehr offen über ihre Lebenssituation: „Eine sehr liberale Leitung“, „viele verschiedene Möglichkeiten zur Entfaltung und Beschäftigung“, „Tagesstrukturangebote immer gut nach Möglichkeit“, „die Übergangseinrichtung hat eigenen Sozialpädagogen“ usw. Sehr positiv äußerten sich die drei Herren auch zum guten Essen, das neben vegetarischer Kost auch Sonntags Kuchen und Kaffee bietet und die Lehrküche jedem offen steht um für sich zu kochen oder auch Mittwochs in einer Kochgruppe das Kochen zu erlernen.

Die Bewohnervertretung äußerte sich sehr positiv zum Umgang mit Corona, es sei „alles super gelaufen“. Die Adhärenz aller war laut Leitung sehr gut, das tragen einer Maske wurde mit hoher Bereitschaft umgesetzt und sowohl das Personal als auch die Bewohner sind fast vollständig mehrfach geimpft. Erfreulich, dass es so bislang nur zu einer einzigen Infektion kam.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist.

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:
Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, die Einrichtung, sowie die Bewohnervertretung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.